

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1926

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 15. März 1926.

Inhalt:

Bekanntmachung:

59) Erklärung.

Bekanntmachung.

59)

Erklärung.

Angesichts der Tatsache, daß für die Sache des Volksbegehrens nach einer entschädigungslosen Enteignung des Privatvermögens der Fürstenhäuser der Name Jesu Christi in Anspruch genommen ist, und zur Beantwortung an mich gerichteter bezüglicher Anfragen fühle ich mich verpflichtet, in dieser die Öffentlichkeit erregenden Angelegenheit, die nicht sowohl auf dem Gebiete der Politik als der Moral liegt, zu erklären, was im Sinne des Evangeliums gesagt werden muß.

Unser Herr und Meister hat seine Jünger gelehrt, der weltlichen Rechtsordnung die gebührende Achtung zu gewähren und über alles Gott in der Erfüllung seines Willens die Ehre zu geben. Was die christlichen Gewissen in der gegenwärtigen, die Regelung der sogenannten Fürstenabfindung bezweckenden Bewegung beunruhigen muß, ist ein Hervortreten der Nichtachtung menschlichen und göttlichen Gesetzes, auch wenn die Form des Vorgehens nicht ungeseklich ist. Es geht hier nicht um den einzelnen Punkt der Fürstenabfindung, sondern es geht um die Grundlagen unseres rechtlichen und sittlichen Gemeinschaftslebens. Wenn nicht mehr gleiches Recht für alle und der Schutz des persönlichen Eigentums gelten sollen, so werden die elementarsten Bedingungen eines geordneten Gemeinwesens und eines gesicherten Daseins aufgehoben. Ich bitte daher alle Glieder unserer Landeskirche herzlich: Laßt uns in der Leidenschaft unserer innerlich zerrissenen Zeit den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit ungetrübt erhalten! Laßt uns in dieser Zeit der gemeinsamen Not den Ausgleich suchen durch gegenseitige Achtung und Handreichung! Laßt uns in allen Dingen im Geist der Kraft, der Treue und der Barmherzigkeit zusammenstehen und so in allen Ständen die christlich begründete wahre Volksgemeinschaft pflegen, durch die allein wir in jeder Beziehung emporkommen können!

Schwerin, den 15. März 1926.

Landesbischof D. Dr. Behm.

Seite 50

(leer)